

Verschiedenes

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Archiv für Tierheilkunde SAT : die Fachzeitschrift für Tierärztinnen und Tierärzte = Archives Suisses de Médecine Vétérinaire ASMV : la revue professionnelle des vétérinaires**

Band (Jahr): **105 (1963)**

Heft 8

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

des dépenses occasionnées par leur construction. L'article 37 de l'Ordonnance fédérale sur le contrôle des viandes permet d'instituer le monopole de l'abattage public et fait des abattoirs un service public, financièrement autonome avec budget annexé à celui des comptes généraux de la commune. L'auteur étudie la position juridique des abattoirs à l'égard des usagers, soumis à des règlements qui fixent leurs droits et leurs obligations.

La responsabilité de la commune n'est encourue au point de vue de ses ouvrages que pour des vices de construction ou des défauts d'entretien d'immeubles ou d'accessoires qui leur sont rattachés d'une façon durable (art. 58 du Code des Obligations). Les abattoirs ont intérêt à contracter d'importantes assurances RC et à acheter le moins possible de machines, en proposant leur acquisition aux bouchers. Des affiches doivent donner des instructions aux usagers pour le maniement correct des appareils et les mettre en garde des risques d'accidents.

La commune n'a jamais la responsabilité du détenteur d'animaux selon l'art. 56 CO.

La commune n'est pas non plus détenteur de la viande et des organes entreposés dans les halles, les resserres ou les avant-frigos pour un temps très limité (avant-frigo: 48 h.).

La responsabilité personnelle des fonctionnaires employés aux abattoirs est engagée à l'égard des usagers ou de la commune lors de négligence ou d'imprudences graves, lors de séquestre injustifié de viandes.

Le règlement des abattoirs ne doit pas exagérer les attributions du personnel des abattoirs; il doit réduire les occasions d'intervention à un minimum, ainsi que les devoirs de surveillance, pour diminuer les risques d'actions en RC contre la commune.

S. Debrot, Lausanne

VERSCHIEDENES

Einweihung der Neubauten für die veterinär-medizinische Fakultät der Universität und das kantonale Tierspital Zürich

Für Samstag, den 13. Juli 1963, hatte der Regierungsrat des Kantons Zürich eine illustre Gesellschaft aufgeboten. Man besammelte sich bei bestem Festwetter um 9 Uhr vor der Eingangshalle der imposanten Neubauten an der Winterthurerstrasse und bekam sogleich von zarter Studentinnenhand eine Nelke ins Knopfloch gesteckt. Der Dekan der Fakultät, Herr Prof. Seiferle, begrüßte die Gäste kurz und organisierte die Besichtigung in Gruppen, wozu sich die Farbe der Nelke als praktisch erwies. In jedem Institut und jeder Klinik stand der Direktor persönlich bereit zur Führung durch sein Reich und Erklärung seines Inhaltes. Der Gruppenassistent sorgte dafür, daß jedermann rechtzeitig in die geräumige Mensa kam, zu einer Erfrischung. Schon standen aber in der Extrastrasse vor dem Hause Autobusse bereit für den Weitertransport.

In der Aula der Universität begann um 11 Uhr der Festakt. Herr Regierungsrat Dr. R. Zumbühl, der neue Baudirektor, schilderte in launiger Weise den Gang der Dinge, vom Wettbewerb der Architekten im Jahre 1944 zur Volksabstimmung im Frühling 1959 und zum Baubeginn im August 1960. Er hob die Verdienste seines Vorgängers im Amt, Herrn Dr. P. Meierhans hervor, als dessen Werk der stolze Neubau eigentlich zu betrachten sei. Herr Regierungsrat Dr. W. König, Erziehungsdirektor, übergab die Anlage der Fakultät, und ihr Dekan, Herr Prof. Seiferle, verdankte

die Leistungen von Zürcher Volk und Regierung. Zum Schluß verkündete der Rector magnificus, Herr Prof. Hadorn, die Ernennung von Herrn Dr. Meierhans zum Ehrenbürger der Alma mater turicensis. Die Ansprachen waren umrahmt von den Darbietungen eines kleinen Orchesters.

Zu Fuß und auf verschiedenartigen Rädern begab man sich sodann zum Mittagessen ins Konzertfoyer des Kongreßhauses. Nach guter Verpflegung und angeregter Unterhaltung stiegen nochmals einige Herren aufs Podest zu Dank und Anerkennung. Der Dekan, Prof. Seiferle, würdigte nochmals die großen Verdienste von alt Baudirektor Meierhans um die Neubauten und überreichte ihm ein fast lebensgroßes Konterfei eines Fohlens. So konnte der Geehrte nicht umhin, seinerseits ein paar Worte zu sagen, trotzdem er mit dem wohligen Gefühl gekommen war, nun einmal andere reden zu lassen. Die Berner Fakultät übergab durch ihren Dekan, Herrn Prof. Hauser, der Schwesterfakultät Zürich ein Aquarell aus Berns alten Gassen. Herr Prof. Schinz, zu dessen Vaters Füßen im botanischen Garten vis-à-vis des alten Tierspitals Zürich auch viele heutige Tierärzte gesessen haben, betonte die Verbundenheit von Menschen- und Tiermedizin. Herr Prof. Lörtscher von der landwirtschaftlichen Abteilung der E.T.H., der vorübergehend den verwaisten Lehrstuhl für Tierzucht an der vet.-med. Fakultät Zürich betreute, sprach über die wünschbare Zusammenarbeit von Tiermedizin und Landwirtschaft.

Einige Tage später erhielt man von der Genossenschaftsdruckerei Zürich eine prächtige Festschrift zugestellt, mit einem Geleitwort von Dr. Meierhans, der Geschichte von der Tierarzneischule 1820 bis zum Neubau der vet.-med. Fakultät 1963, geschrieben von Prof. Seiferle, Gedanken über die Planung, von Architekt W. Stücheli, dem Erbauer, und einem Artikel von jedem Instituts- oder Klinikdirektor über Einrichtung, Aufgaben und Tätigkeit seiner Abteilung. Herr Dr. Beglinger, Präsident der Gesellschaft Zürcherischer Tierärzte, begrüßte in wohlgesetzter Rede die neue Ausstattung der Fakultät. Die normalformatige Broschüre von 72 Seiten ist hervorragend ausgestattet und ausgezeichnet bebildert, letzteres wohl das Werk des langjährigen Fakultäts-Photographen und -Graphikers, Herrn Mahler.

So haben ein paar auswärtige Tierärzte die schönen neuen Anlagen der Fakultät Zürich bereits gesehen. Am 12. Oktober nächsthin werden sie allen Kollegen unseres Landes offenstehen.

A. Leuthold, Bern

PERSONELLES

Ehrung von Prof. Dr. R. Fankhauser

Anläßlich der Jahresfeier der Justus-Liebig-Universität am 1. Juli 1963 wurde für hervorragende wissenschaftliche Leistungen auf dem Gebiete der Veterinärmedizin, die dem Wohle des Menschen dienen, der *Ludwig-Schunk-Preis* an Herrn Prof. Dr. R. Fankhauser, Bern, verliehen.

Verleihung der Gamgee-Goldmedaille

Die Abstimmung unter den Mitgliedern der Welttierärzte-Gesellschaft hat mit großer Mehrheit ergeben, daß die *Gamgee-Goldmedaille* Sir Thomas Dalling zuerkannt werden soll. Dieser Preis wird verliehen für außerordentliche Leistungen für die Veterinärwissenschaft und wird am kommenden Welttierärzte-Kongreß in Hannover vom Präsidenten überreicht werden.

E. Fritschi, Bern